

Schreiben wir an die Raumordnungsabteilung des Landes Niederösterreich:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Betrifft: Erhalten des Naturstandes. Begegnungszone für die Badesiedlung Altenberg/Greifenstein

Wie Sie wahrscheinlich wissen, wollen wir Bürger der Badesiedlung unsere Wege erhalten, sind tunlichst darauf bedacht Wege zu Fuß und mit dem Rad zurückzulegen, haben naturbelassene Hecken, die sich hervorragend zum Versickern von Hochwässern eignen und treten entschieden gegen die 62te Änderung des Bebauungsplans und die 54te Änderung des Flächenwidmungsplans auf.

Folgende Anforderungen sind aus unserer Sicht nicht erfüllt, um die 62te Änderung des Bebauungsplans und die 54te Änderung des Flächenwidmungsplans zu beschließen:

1. Statt sechs Wochen war der Plan nur fünf Wochen aufgelegt und dann wurde die Auflagezeit um eine Woche verlängert, anstatt nochmals 6 Wochen aufzulegen

2. Obwohl es sich um den Hochwasserabflussbereich handelt und über 9000 m² in Verkehrsfläche umgewandelt werden, hat es keine strategische Umweltprüfung gegeben.

3. Es gibt keine Verkehrsproblematik in der Badesiedlung, allerdings um den verschiedenen Verkehrsteilnehmern gerecht zu werden, wäre es sinnvoll eine Begegnungszone, wie es schon in Teilbereichen gibt, für die ganze Badesiedlung auszudehnen. Wie mit den Badegästen im Sommer umzugehen ist, falls die Straßen in Zukunft zum Parken einladen, müsste eigens erhoben werden. Jedenfalls braucht es für eine Widmung von Verkehrsfläche in diesem Ausmaß eine gültige Verkehrserhebung. Diese gibt es nicht.

4. Gewachsene Wege, wie durch § 32 NÖ Raumordnungsgesetz geschützt, gibt es überall in der Badesiedlung. Wieso kann sich die Raumplanerin über diesen Paragraphen hinwegsetzen? Wo doch nicht mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen zu rechnen ist außer die Straßen werden verbreitert.

Die NÖBauO sagt, dass Verkehrsflächen freizuhalten sind von Bauwerken. Was passiert dann mit den Zäunen, Elektrozähler und Carports, die sich dann auf öffentlicher Verkehrsfläche befinden?

Über eine OnlinePetition erklären sich rund 2000 Menschen solidarisch mit der idyllischen Gartensiedlung Badesiedlung Altenberg/Greifenstein. Ist das egal?

Detaillierte 385 negative Stellungnahmen zur 62ten Änderung des Bebauungsplans/54ten Änderung zur Widmungsänderung in Verkehrsfläche sollten bei der Beschlussfassung miteinbezogen werden?

Die Infoveranstaltung der Gemeinde, 250 Teilnehmer hat gezeigt, es gibt keine einzige Bürgerstimme für die Verbreiterung! Dieses Video wurde von der Homepage der Gemeinde genommen. Ist das transparent?

Obwohl sich die Siedlungsvereine, mit insgesamt ... Mitgliedern, eine Begegnungszone wünschen, soll ein Uraltplan des Planungsbüros Paula, eine breite Verkehrsfläche schaffen, die die Gemeindeführung mit Sondervereinbarungen abschwächen will. Was will die Gemeinde?

Nach der Flächenwidmung sind Ziele umzusetzen, die in absehbarer Zeit verwirklicht werden sollen, wenn die Gemeindeführung allerdings 12 Jahre lang die Verkehrsfläche per Sondernutzung weiterhin zur Verfügung stellt, hängt das Ziel Verkehrserschließung in der Luft. Aus den widersprüchlichen Zielvorstellungen der Gemeindeführung ist nicht erkennbar, wieso eine Widmung umgesetzt werden soll, die es weiteren Gemeindeführungen verunmöglicht andere Widmungen als 6 Meter breite Verkehrsflächen zu machen.

Zusätzlich wird mit der Umwidmung von Bauland in Verkehrsfläche die Bonität der Gemeinde schlechter gestellt und dies wirkt sich für die Zukunft aus. Das Tafelsilber, ist Bauland, welches verkauft werden könnte, wird aber Erschließungsstraßen geopfert, die keiner braucht. Was soll das?

Über 9000m² öffentliches Gut, verpachtetes Bauland soll zu Verkehrsfläche werden. Das Ergebnis wäre: Zäune, Carports, elektrische Zählerkästen, Rückstauklappen des Kanals... alles auf Widmung Straße.

Die Bürgermeisterin möchte mittel Notvereinbarungen, dieses Areal den Bürgern weiterhin überlassen und will keine Abbruchbescheide erteilen. Geht das?

Laut Gesetz gehört der Naturstand eingetragen, was die Gemeinde nicht macht! Auf einer Verkehrsfläche können stabile Zäune nicht erneuert werden, weil nur Bauwerke bewilligt werden können, die dem Verkehr dienen. Die Gemeinde muss Pachtverträge, weil Verkehrsflächen nicht verpachtet werden können, kündigen.

Anbei auch das Schreiben der Bürgermeisterin und die Notvereinbarungen!

Bitte bewilligen Sie diesen Flächenwidmungsplan/Bebauungsplan nicht, da keiner 6 Meter breite Verkehrsflächen wünscht, nicht einmal die Bürgermeisterin, und die Folgen dieses Planes sich negativ auf die Zukunft unserer Gartensiedlung auswirken.

Hochachtungsvoll....